

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 017130/2015/0028

A 8 – 037673/2006/0007

BearbeiterIn: Patrizia Monschein

Mag.<sup>a</sup> Susanne Radocha

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

Betreff: Fördervereinbarungen zur mittelfristigen  
Finanzierung von Kultureinrichtungen  
für die Jahre 2017 bis 2018

BerichterstellerIn:.....

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

BerichterstellerIn:.....

Graz, 29.6.2017

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit gemäß  
§ 1 Abs. 3 der Subventionsordnung  
Mindestanzahl der Anwesenden: 32  
Zustimmung von zumindest 25 Mitgliedern  
des Gemeinderates**

## Präambel

Der Schaffensprozess in Kunst- und Kultur – wie auch jener in Wissenschaft und Forschung – ist nachvollziehbar zum Teil projektbezogen, zum Teil erfordert der Schaffensprozess aber auch eine ganz grundsätzliche Befassung mit der Materie und den künstlerischen – analog zu den wissenschaftlichen – Fragestellungen sowie den Austausch mit der Community. Dieser zweite Teil des Schaffensprozesses muss a priori nicht notwendigerweise ergebnisorientiert im Sinne eines konkreten Projektzieles sein, sondern kann durchaus als „Grundlagenarbeit“ verstanden werden. Aus diesem Grund und im Sinne der Sicherstellung einer gewissen Planbarkeit längerfristiger künstlerischer Entwicklungs- und Erschließungsprozesse wird schon seit vielen Jahren ein Teilbereich der Kunst- und Kulturförderung in Gestalt mehrjähriger Fördervereinbarungen – anstelle von rein projektbezogenen Förderungen – abgewickelt.

Die Stadt Graz mit ihrem Kulturressort bekennt sich zu diesen Überlegungen hinsichtlich der Mehrjährigkeit im Fördersystem und zu den methodisch schon in früheren Perioden gewählten Vorgehensweisen, die nachfolgend beschrieben werden und in systematischer Hinsicht gegenüber früheren Förderperioden jeweils modifiziert sind.

Allerdings soll – mit Hinblick auf die soeben begonnene Gemeinderatsperiode – dem neuen Kulturreferenten ein Beurteilungs- und zeitlicher Spielraum eingeräumt werden, weswegen geplant ist, zunächst für 2017 und 2018 mit den Kulturschaffenden lediglich eine zweijährige Förderperiode zu vereinbaren und erst im Zuge der Budgetierung für 2019 und Folgejahre die weiteren Förderperioden festzulegen und vertraglich zu verankern.

Für 2018 soll mit Hinblick auf die engen finanziellen Spielräume eine 5%-Sperrung verfügt werden, spätestens bis Mai 2018 soll auf Basis der dann gegebenen budgetären Lage über die endgültige Anwendung oder Nichtanwendung dieser Sperrung entschieden werden.

Einzelheiten sind auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

### **Ausgangslage und Vorgangsweise**

Gemäß § 1 Abs. 3, 2. Satz der Subventionsordnung, GRB 9.12.1993, können Subventionen über einen längeren, höchstens jedoch 3-jährigen Zeitraum Subventionswerberinnen und -werbern zugesichert werden, sofern diese nachweislich im Voraus längerfristig bindende Dispositionen treffen müssen. Der Gemeinderat hat durch Beschlüsse seit 1995 von dieser Möglichkeit für den Kunst- und Kulturbereich Gebrauch gemacht, indem die Zustimmung zum Abschluss von Fördervereinbarungen erteilt wurde. Insgesamt sind mit Jahresende 2016 Fördervereinbarungen für 60 Kultureinrichtungen ausgelaufen.

Wie im Informationsbericht an den Gemeinderat am 17.11.2016 über die allgemeinen Empfehlungen aus der Evaluierung angekündigt, werden nunmehr parallel zum Budgetbeschluss für das Jahr 2017 konkrete Fördervereinbarungen für die Jahre 2017 und 2018 unter Berücksichtigung der gültigen Eckwertvorgaben mit Bezug auf die generellen Budgetbeschlüsse für die ordentliche Gebarung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um die Systematik der Evaluierung auch in diesem Motivenbericht darzulegen, wird der sich darauf beziehende Passus aus dem allgemeinen Informationsbericht an den Gemeinderat vom 17.11.2016 nochmals angeführt.

### **Evaluierungsteam und Zeitplan**

Drin Monika Mokre und Mag. rer. soc. oec. Paul Stepan

### **Ablauf und Zeitplan für die Evaluierung der 2-jährigen Fördervereinbarungen 2017 - 2018**

Start der Evaluierung mit Durchsicht der Unterlagen von 74 Vereinigungen	November 2015
Design des Fragebogens	November und Anfang Dezember 2015
Aussendung des Links zum Fragebogen	18.12.2014 (alle Fragebögen am 22.3.16 eingelangt)
Rückmeldung der EvaluatorInnen an alle Vereinigungen	April 2016
Vertiefende Interviews mit 7 bis 10 Vereinigungen	April 2016
Fachbeiratssitzungen und -empfehlungen	18.,19., 20.Mai 2016 bzw. bereits vorliegende Bewertungen
Detailinformation an Kulturbeirat	15.11.2016 am Tag der Kulturausschusssitzung

### **Und nochmals in aller Kürze die Ziele:**

Mehrjährige Fördervereinbarungen (FÖV) stellen ein wichtiges Instrument der Stadt Graz zur Unterstützung kontinuierlicher künstlerischer und kultureller Tätigkeit dar; etwas mehr als 10% der Ausgaben des Kulturressorts wurden in der letzten Förderperiode mithilfe dieses Förderinstruments mitfinanziert.

Die Evaluierung umfasst alle Kultureinrichtungen/Kulturveranstalterinnen und -veranstalter, die eine Fördervereinbarung haben, sowie diejenigen, die sich bis zum Beginn der Evaluierung um eine Fördervereinbarung beworben haben. Im Jahr 2013 waren dies 68 Organisationen.

Die Evaluierung erfolgt auf der Basis der Studien 2011, 2013 und 2014.

Die gewonnenen Daten dienen der Aktualisierung und Fortschreibung der Umsetzungsstudie von 2013 und werden zusätzlich in Hinblick auf die Zielgruppen der Kulturorganisationen im Vergleich zur Bevölkerungsstruktur, das Gender- und Diversitätsmanagement der Kulturorganisationen und die subjektive Zufriedenheit der Förderwerberinnen und -werber ausgewertet.

### **Budgetrahmen**

Innerhalb des Kultureckwertes für 2017 sind Verschiebungen zwischen Fördervereinbarungen und verschiedenen Spartenöpfen möglich, einige bisher namentlich im Budget enthaltene Förderwerberinnen und -werber sollen Fördervereinbarungen erhalten. Zusätzlich ist ein Wertausgleich (teilweise Inflationsabgeltung) für alle Förderwerberinnen und -werber unter einer Fördervertragssumme von 170.000 Euro in Höhe von 2,5 %, möglich.

### **Evaluierungsergebnisse**

Die Fachbeiratsgremien einigten sich mit dem externen Evaluierungsteam auf verbale Begründungen für jede der 70 evaluierten Einrichtungen, die protokolliert wurden und von den Projektträgerinnen und -träger der jeweiligen Kulturvereinigung eingesehen werden können. Diese Bewertungen stellen gemeinsam mit der budgetären Plausibilitätsprüfung die grundlegende Basis für folgende Fördervereinbarungen mit den angeführten Kulturvereinen/-institutionen für die Jahre 2017 bis 2018 dar. In die Bewertung einbezogen wurden alle bestehenden Fördervereinbarungen sowie die Projektangaben jener kulturschaffenden Künstlerinnen und Künstlern, die in den vergangenen drei Jahren schriftliche Anträge auf mehrjährige Verträge eingereicht hatten.

<b>FIPOS</b>	<b>Verein/Institution:</b>	<b>Betrag 2017 bis 2018</b>	
1/32400/757000-002	uniT – Verein für Kultur an der Karl-Franzens-Universität	€	74.800,-
1/30000/757000-002	Jugend-, Kultur- und Freizeitzentrum explosiv	€	71.700,-
1/30000/757000-003	KIG! Kultur in Graz/Verein für Interdisziplinäre Vernetzungsarbeit	€	22.700,-
1/30000/757000-004	ESC - Kunstverein	€	65.500,-
1/30000/757000-005	Intro Graz Spection	€	40.600,-
1/30000/757000-006	Forum Stadtpark	€	159.800,-

1/30000/757000-007	Elevate, Verein zur Förderung des gesellschafts- politischen und kulturellen Austausches	€	51.000,-
1/30000/757000-009	BAODO / Kunstverein	€	11.900,-
1/30000/757000-010	freefutureforces – Kulturverein zur Verbindung und Vernetzung selbstorganisierter Projekte mit Befreiungscharakter	€	21.500,-
1/30000/757000-011	Haus d. Architektur	€	17.700,-
1/30000/757000-014	Kulturzentrum bei den Minoriten	€	84.200,-
1/30000/757000-017	Schaumbad – Freies Atelierhaus Graz	€	46.100,-
1/30000/757000-021	Akademie Graz. Vermittlung von Kunst, Kultur und Wissenschaft	€	52.300,-
1/30000/757000-025	Rhizom – Verein zur Förderung medienübergreifender Kulturarbeit	€	16.400,-
1/30000/757000-027	InterACT – Verein für Theater und Soziokultur	€	26.800,-
1/30000/757000-035	Kulturvermittlung Steiermark – Kunstpädagogisches Institut Graz	€	200.000,-
1/30000/757000-036	Verein zur Förderung von Jugend, Kultur und Sport, Verein Jukus	€	16.300,-
1/30000/757000-037	IG Kultur Steiermark	€	25.600,-
1/31200/757000-001	Verein - Camera Austria – Labor für Fotografie und Theorie	€	172.900,-
1/31200/757000-002	mur.at - Verein zur Förderung d. Netzwerkkunst	€	55.400,-
1/31200/757000-003	Kunstverein Medienturm im Künstlerhaus– Verein zur Förderung medialer Aspekte in der Gegenwartskunst	€	96.400,-
1/31200/757000-004	Rotor Zentrum für zeitgenössische Kunst	€	49.600,-
1/31200/757000-005	Grazer Kunstverein	€	106.100,-
1/32000/757000-002	Gamsbart – Verein zur Durchführung und Förderung kultureller Aktivitäten in der Steiermark	€	43.000,-
1/32200/757000-005	Royal Garden Jazz Club	€	10.800,-
1/32200/757000-006	Stockwerk Jazz – Verein zur Förderung von Jazz und anderer kultureller Aktivitäten	€	21.500,-
1/32200/757000-007	Gesellschaft der Domchorfreunde in Graz	€	20.700,-
1/32200/757000-011	Impuls, Verein zur Vermittlung zeitgenössischer Musik	€	25.400,-
1/32200/757000-015	Musikverein für Steiermark	€	90.400,-
1/32200/768200-003	Mag.a Ute-Maria Pinter – Projekt Open music	€	17.400,-
1/32200/768200-004	Berndt Luef – Projekt Jazztett	€	16.200,-
1/32400/755000-001	Blauensteiner & Kanzian OG, Werkraumtheater	€	21.000,-
1/32400/757000-003	Theater im Keller (Die Spielvögel)	€	49.100,-

1/32400/757000-004	THEATERmeRZ, Verein für darstellende Kunst	€	46.000,-
1/32400/757000-007	Das andere Theater, Interessengemeinschaft Freie Theater Steiermark	€	69.300,-
1/32400/757000-009	Hin & Wider, Verein zur Förderung der Kleinkunst	€	33.800,-
1/32400/757000-010	Theater im Bahnhof	€	165.000,-
1/32400/757000-011	Verein Theater - Schule - Theater am Ortweinplatz	€	75.900,-
1/32400/757000-012	Mezzanin Theater – Experimentelles Kinder-, Jugend- und Erwachsenentheater	€	51.700,-
1/32400/757000-015	Verein Tanztheater und Bühnenwerkstatt Graz	€	28.400,-
1/32400/757000-018	Freiräume, Internationaler Verein für kreatives Gestalten	€	8.000,-
1/32400/757000-019	Lechthaler Belic Theaterverein	€	13.400,-
1/32400/757000-022	t'eig: Theater >> eine Interessengemeinschaft <<	€	42.300,-
1/32400/757000-023	Theater Follow the Rabbit	€	21.500,-
1/32400/757000-024	IG Tanz Steiermark – Verein für zeitgenössischen Tanz	€	11.900,-
1/32500/755000-002	Steirische Kulturveranstaltungen GmbH	€	700.000,-
1/32500/755000-004	ARGE La Strada GesbR	€	71.700,-
1/33000/757000-004	Lichtungen – Verein für Literatur und Kunst	€	35.400,-
1/33000/757000-005	Manuskripte - Literaturverein	€	43.400,-
1/33000/757000-008	Verein Literaturgruppe Perspektive	€	14.700,-
1/33000/757000-010	Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz	€	11.500,-
1/33000/768100-003	DI Gernot Lauffer – Projekt Literaturzeitschrift Sterz	€	7.900,-
1/36900/757000-001	vocal.total	€	54.200,-
1/37100/757000-008	Forum Österreichischer Film – Projekt Diagonale	€	210.000,-
1/37100/757000-009	Verein FUM Film und Medieninitiative	€	10.800,-
	<i>Zwischensumme Verlängerungen:</i>	€	3.527.600,-

Weiters sollen aufgrund des positiven Evaluierungsberichtes nachstehende Kulturvereinigungen/-institutionen neu hinzukommen:

<b>FIPOS</b>	<b>Verein/Institution:</b>	<b>Betrag 2017 bis 2018</b>	
1/30000/757000-016	Straßganger Kulturzentrum	€	7.600,-
1/31200/757000-008	GAT – Verein zur Förderung steirischer Architektur im Internet	€	10.000,-
1/31200/768100-004	Tanja Gassler – Projekt ARGE aktuelle kunst in graz	€	16.500,-
1/32200/755000-003	ProjectPopCulture – Gesellschaft zur Förderung der Popkultur und der Kulturwirtschaft m.b.H.	€	20.500,-
1/32200/757000-001	Amerikanisches Institut für musikalische Studien, AIMS	€	30.700,-
1/32200/757000-013	Jazz Big Band Graz	€	21.000,-

1/32200/768200-005	Othmar Klammer – Projekt ARGE grazjazz	€	12.800,-
1/32400/755000-003	Steinbauer & Dobrowsky GbR	€	14.300,-
1/32400/757000-008	Freier Theaterverein ASOU	€	24.600,-
1/32400/757000-020	Die Rabtaldirndln – Theatergruppe	€	16.500,-
1/32400/757000-021	Theater am Lend	€	20.500,-
1/32400/757000-026	Performanceinitiative 22 – Verein zur Förderung zeitgenössischer Tanzprojekte	€	25.600,-
1/32400/757000-027	zweite liga für kunst und kultur	€	13.800,-
1/33000/757000-003	ausreißer – Die Grazer Wandzeitung	€	11.300,-
1/36200/757000-001	Verein für Gedenkkultur in Graz	€	5.500,-
	<i>Zwischensumme neue FöV:</i>	€	251.200,-
	<b>jährliche Gesamtsumme</b>	<b>€</b>	<b>3.778.800,-</b>

Die Detailbeträge sind generell aus den vom Gemeinderat bereits als Informationsbericht beschlossenen Evaluierungsergebnissen abgeleitet. Es ist beabsichtigt, im Verlauf des Jahres 2018 für die Fördersummen 2019 ff eine neuerliche Profilbildung vorzunehmen und zu schärfen.

Die Fördervereinbarungen im Detail sind durch die Mag. Abt. 16 – Kulturamt und die Mag. Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit den Projektträgerinnen und -trägern laut beigelegtem Mustervertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen. Dabei sind die von den Kulturvereinen definierten konkreten Inhalte und Zielsetzungen („mission statements“) in den jeweiligen Vertrag aufzunehmen.

Die Förderwerberinnen und -werber haben die Möglichkeit, diese Jahres- oder kontinuierlichen Projektförderungen als Beiträge der Stadt Graz im Rahmen einer EU-Drittmittelfinanzierung zu definieren.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90, Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Gesamtsumme für die Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von 70 Kulturvereinigungen für die Jahre 2017 bis 2018 beträgt jährlich 3.778.800 Euro.

- 1) Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung werden die in den jeweiligen Budgets für 2017 und 2018 enthaltenen Förderungen für die im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen beschlossen.

- 2) Die einzelnen Fördervereinbarungen sind durch die Mag.Abt. 16 – Kulturamt und die Mag.Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit den Projektträgerinnen und -träger der im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.
- 3) Die Auszahlung erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen.

Beilage: Mustervertrag

Die Bearbeiterin  
der Mag. Abt. 16:  
Patrizia Monschein  
elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter  
der Mag. Abt. 8:  
Mag.<sup>a</sup> Susanne Radocha  
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand  
der Mag. Abt. 16:  
Dr. Peter Grabensberger  
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:  
  
Dr. Karl Kamper  
elektronisch gefertigt

Der Finanz- und Kultur- und Wissenschaftsreferent:  
Stadtrat Dr. Günter Riegler  
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am .....

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus  
am .....

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am .....			Der/die Schriftführerin:		

